



Verwendung von Finisher-Gebühren im Leichtathletik-Verband Sachsen e.V. (LVS)

(beschlossen auf dem Verbandsrat des LVS am 16. März 2024)

1. Förderung von Laufprojekten (Zuschüsse für Nachwuchs-Fördermaßnahmen im Laufbereich, Medizinische Untersuchungen, Förderung von Schulsportwettbewerben)
2. Erstattung des Eigenanteils von Veranstaltungen zur Prävention für Verbandsmitglieder bzw. für den Bereich "Sport pro Gesundheit - Laufend unterwegs", Erstattung erfolgt auf Antragstellung bis max. 50% der nachzuweisenden Ausgaben an den Laufwart bzw. die Geschäftsstelle des LVS
3. Unterstützung von Läufern, die (einmalig) durch "höhere Gewalt" wie Naturkatastrophen in Not geraten sind
4. Anteilige Finanzierung eines Sachsen-Cups im Laufbereich
5. Übernahme der Bezahlung einer geringfügigen Stelle zur Forcierung der Lauf-Community und der Kommunikation mit den Laufveranstaltern in Höhe von maximal 5 TEUR entsprechend dem Übertrag finanzieller Mittel aus dem Vorjahr

Auszahlungen erfolgen zu 50% der Nettobeiträge (Finishergebühren gesamt minus DLV-Abgabe und ohne Umsatzsteuer) an diejenigen Laufveranstalter, die Finishergebühren abgeführt haben.

Auszahlungen ohne Finisher-Einzahlungen erfolgen Vorhabenbezogen. Die Höhe der finanziellen Mittel wird im Einzelfall durch das GFP entschieden und ist abhängig von den vorhandenen Mitteln zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Die Anträge werden durch das Geschäftsführende Präsidium entschieden. Antragsberechtigt dazu ist der Vizepräsident Sportentwicklung, der sich zu den Anträgen mit dem Laufwart des LVS abstimmt.